

Informationsblatt zur Größe der Wasserzähler

Im Rahmen der Standardisierung in der EU und der technischen Harmonisierung der Regelwerke und Normen wurden auch neue Bestimmungen zur Herstellung, Prüfung und Inbetriebnahme von Wasserzählern in der sog. „Messgeräterichtlinie (kurz: MID) in Verbindung mit der DIN EN 14154 festgelegt. Neu zugelassene Zähler werden demnach nur noch nach neuer MID vorgenommen.

Besonders auf die damit eingeführten, veränderten Bezeichnungen und Werte für die gängigen Durchflüsse/Zählergrößen ist hinzuweisen, da alte und neue Werte nicht gleichzusetzen sind.

Bisherige Bezeichnungen	Neue Bezeichnungen (MID)
Q min = Kleinster Durchfluss	Q 1 = Mindestdurchfluss
Q trenn = Übergangsdurchfluss	Q 2 = Übergangsdurchfluss
Q nenn (n) = Nenndurchfluss	Q 3 = Dauerdurchfluss
Q max = Größter Durchfluss	Q 4 = Überlastdurchfluss
Q max / Qn = 2,0	Q 4 / Q 3 = 1,25

Auch die Bezeichnungen und Kennzeichnungen bezüglich der Eichung (neu: Konformität) und der Eichfehlergrenzen (neu: Leistungsbereiche nach R) wurden verändert.

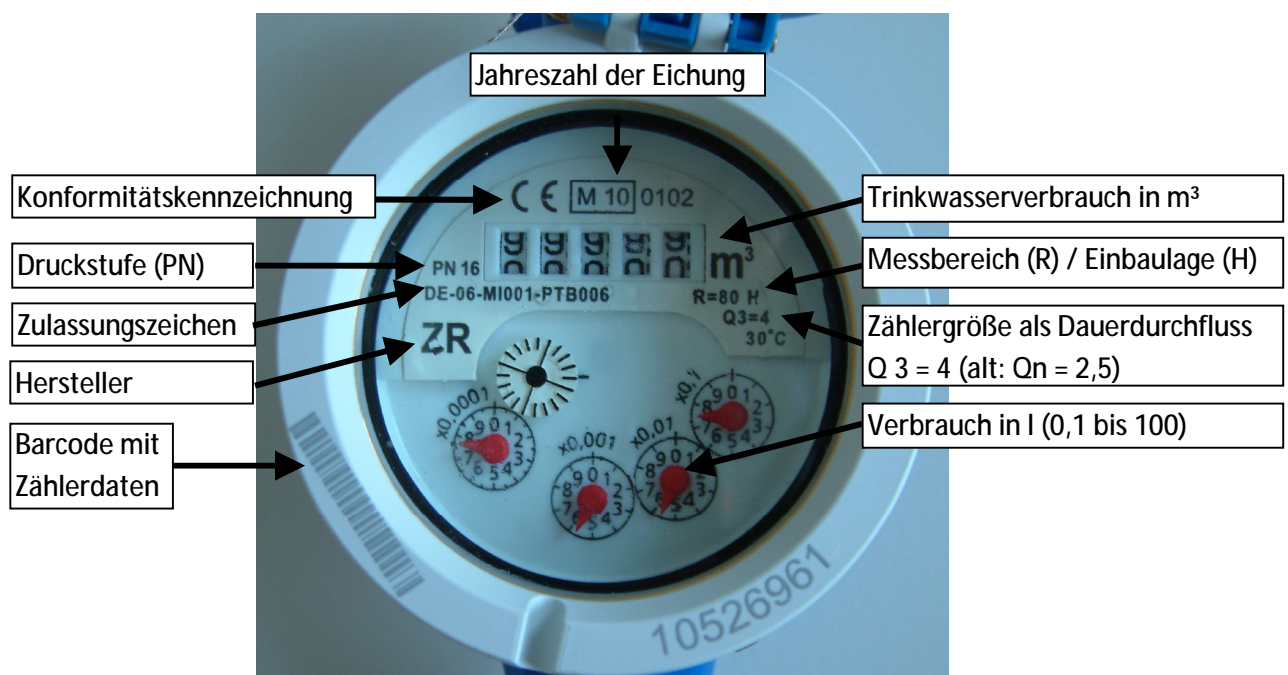


Abb.: Neuer Wasserzähler Q 3 (alt: Qn) nach MID

Demzufolge sind für die Zählergrößen nach Qn (alt) folgende Zählergrößen nach Q 3 (neu) gemäß gültiger MID anzusetzen (auszugsweise):

Zählergröße nach Nenndurchfluss Qn (alt)	Zählergröße nach Dauerdurchfluss Q3 (neu)
1,5	2,5
2,5	4,0
6,0	10,0
15,0	25,0
> 15,0	> 25,0

Auch bei Großwasserzählern (Verbundzählern) ändern sich die Bezeichnungen.